

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 2861, 53018 Bonn

Verkehr Raumfahrt Systemtechnik GmbH  
Walter-Köhn-Straße 1b

04356 Leipzig

Geschäftszeichen  
22.12 Shz 41/118

	<b>VRS GmbH</b>			
Erliegt	Eingegangen			
	- 5. März 2004			
Kopie				
QM	RF	ST	VT	VW

Telefon:  
02 28 / 98 26 -223

Fax:  
02 28 / 98 26 -229

eMail:  
SyreP@eba.bund.de

Bearbeitung durch:  
Herrn Syre

Datum  
04.03.2004

Softwareänderung des Übergeordneten Schutzes UES-40  
- Ihr Schreiben vom 01.08.2003 – Herr Buchmüller -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. Schreiben beantragen Sie die Änderungszulassung für den Ü-Schutz USE 40, Softwareversion 2.35 auf die Softwareversion 2.37.

Hierzu ergeht folgender

### Bescheid:

Der Ü-Schutz USE 40, Softwareversion V2.37 wird unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen zur Betriebserprobung zugelassen:

### Bedingungen

1. Dem Betreiber sind die nachfolgenden Auflagen mitzuteilen.

Hausanschrift:  
Vorgebirgsstraße 49  
53119 Bonn

Telefon:  
(02 28)  
98 26 - 0

Telefax:  
(02 28)  
98 26 - 1 99

Konten der Bundeskasse Bonn:  
Deutsche Bundesbank Filiale Bonn (BLZ 380 000 00) Nr. 38 001 060  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Nr. 11 900-505

Öff. Verkehrsmittel: Stadtbahnlinien: 16, 18, 63, 68 Haltestelle Bonn-West (von dort ca. 5 Minuten Fußweg durch die Ellerstraße)

## Auflagen

1. Bei der Auslieferung ist der Schutz durch die Kodierung auf 16,7 Hz einzustellen.
2. Die 50-Hz-Variante ist nicht zugelassen.
3. Wesentliche Änderungen der Software, die die Funktionen der verschiedenen Schutzanregungen und deren Zusammenspiel verändern, sind dem EBA mitzuteilen.
4. Bei Verbindungen, welche zu Prüfzwecken aufgetrennt werden müssen und deren Spannung die Grenzen die zulässigen Berührungsspannungen überschreiten können, ist durch geeignete Vorrichtungen/Klemmen sicherzustellen, dass die Bestimmungen des Arbeitsschutzes eingehalten werden.
5. Die Herstellerangaben sind beim Betreiben des Gerätes zu beachten.
6. Es muss sichergestellt sein, dass durch eine Unterbrechung (z.B. Drahtbruch) oder Versagen eines Relais trotzdem alle Leistungsschalter angesteuert werden. Hierbei ist auch die ggf. notwendige Kaskadierung bei Druckluftanlagen zu beachten.
7. Die Ausschaltung des Ls-Versagerschutzes ist an die Zes zu melden.

Die Kosten dieses Verfahrens tragen Sie als Antragsteller. Hierzu ergeht ein besonderer Kostenbescheid.

### Begründung:

#### I

In Ihrem Schreiben vom 24.11.2003 beantragten Sie die Zulassung der neuen Software V2.37 für den Übergeordneten Schutz UES-40. Dem Antrag waren folgende Unterlagen beigelegt:

- Fehlerbeschreibung mit Messprotokollen und
- Komplett neue Prüfunterlagen mit der Software V2.37.

#### II

Das Eisenbahn-Bundesamt ist aufgrund des § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) v. 27.12.1993 (BGBl. I S. 2394) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) v. 27.12.1993 (BGBl. I S. 2396), zuletzt geändert durch Haushaltbegleitge-

setz vom 29.12.2003 (BGBl. S. 3076), als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde u. a. zuständig für die Bauaufsicht über Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes.

Hierzu zählt die Zulassung zum Betrieb sicherheitsrelevanter technischer Systeme.

Gemäß § 2 Abs. 1 Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung (EBO), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften vom 21.06.2002 (BGBl. I S.2191), müssen die Bahnanlagen so beschaffen sein, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen.

In diesem Fall war zu entscheiden, ob die geänderte Software des Ü-Schutzes die notwendigen Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb erfüllt.

Die Anordnung der Bedingung ist erforderlich, damit der Betreiber informiert wird.

Die Anordnung der Auflagen 1 bis 7 ist zur Gewährleistung der Sicherheit des Eisenbahnverkehrs erforderlich.

### III

Die Kostenerhebung erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 Satz 1 BEVVG in Verbindung mit der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 05.04.2001 (BGBl. I S.562).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Eisenbahnbundesamt, Vorgebirgsstraße 49, 53119 Bonn, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



gez. Leinweber

beglaubigt:

*Jm TROAR*